

DR. KLAUS WEJWODA
VORSITZENDER
DER WETTBEWERBSKOMMISSION

WIEN, AM 30. Mai 2011

An das
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
z.H. Herrn Dr. Thomas Wamprechtshamer
Stubenring 1
1010 Wien

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend	
Eingel.: -6. JUNI 2011	
Zl.	Abt. <i>CI/4</i>
	Anl. <i>1</i>

Betreff: Stellungnahme der Wettbewerbskommission zum Tätigkeitsbericht der BWB

Sehr geehrter Herr Dr. Wamprechtshamer!

In meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Wettbewerbskommission gestatte ich mir, dem BMWFJ ein Exemplar der in der Sitzung der Wettbewerbskommission am 30. Mai 2011 einstimmig beschlossenen Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht der Bundeswettbewerbsbehörde 1.1.2010 -31.12.2010 zu übermitteln.

Eine elektronische Ausfertigung unseres Berichtes in der nunmehrigen Fassung geht Ihrem Hause ebenfalls zu.

Mit besten Grüßen



(Dr. Klaus Wejwoda)
Vorsitzender der WBK

Beilage erwähnt

WETTBEWERBSKOMMISSION

WIEN, AM 30. MAI 2011

Stellungnahme der Wettbewerbskommission zum Tätigkeitsbericht der Bundeswettbewerbsbehörde für den Zeitraum 1.1.2010 – 31.12.2010 gemäß § 2 Abs 4 WettbewerbsG

I. Einleitende Bemerkung

Die Wettbewerbskommission (WBK) nimmt auch in diesem Berichtsjahr die Gelegenheit wahr, über die Stellungnahme zum Bericht der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) hinaus die Schwerpunkte auch ihrer eigenen Tätigkeit zusammengefasst darzustellen. Die Veröffentlichung der Stellungnahme der WBK auf der Homepage der BWB wird - wie schon bisher - im Sinne der Publizität der Kommissionsarbeit ausdrücklich begrüßt.

Ein besonderes Anliegen der WBK im Sinne einer effizienten Wettbewerbspolitik ist nach wie vor das in Gutachten der WBK mehrfach angezogene Thema des Aufbaues eines Wettbewerbsmonitoring. Die WBK bedauert, dass in diesem Bereich bisher keine erkennbaren Fortschritte erzielt werden konnten.

II. Zur Tätigkeit der Kommission im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum 1.1.2010 bis 31.12.2010 hat die Kommission 39 Sitzungen abgehalten; es wurden unter anderem folgende Themen behandelt:

- die Stellungnahme zu den Tätigkeitsberichten der BWB für 1.1.2009 – 31.12.2009

- die Empfehlungen für wettbewerbspolitische Schwerpunktsetzungen im Jahre 2010
- Informationsgespräche mit der BWB
- zahlreiche Branchengespräche
- von einzelnen Kommissionsmitgliedern zur Sprache gebrachte Fusionsfälle und Fragen von wettbewerbspolitischer Relevanz
- besondere Entwicklungen im Wettbewerbsrecht und
- Meinungsäußerungen der WBK in Einzelfällen im Rahmen der Berichte über die laufende Tätigkeit der BWB
- Die vertiefte Erörterung des Bereiches der OTC- Medikamente und die Situation am Pharmamarkt bzw. im Apothekenbereich

A) Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht der BWB für 1.1.2009 – 31.12.2009

Die Stellungnahme der WBK ist auf der Homepage der BWB veröffentlicht.

B) Empfehlungen für Schwerpunkte der Arbeit der BWB im Jahre 2011

Die WBK hat in ihrer Sitzung am 27. September 2010 gemäß § 16 Abs.1 WettbG folgende **Empfehlungen für Schwerpunkte der Arbeit der BWB im Jahre 2011** beschlossen:

„ 1. Einleitende Bemerkungen

Die im Wettbewerbsgesetz vorgesehene alljährliche Abgabe von Schwerpunkttempfehlungen der Wettbewerbskommission (WBK) für die Arbeit der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) gibt Gelegenheit, jene Bereiche aufzuzeigen, die aus Sicht der WBK eine vertiefte und laufende Bearbeitung im Sinne fairer Wettbewerbsverhältnisse erfordern. Die WBK geht bei der Erarbeitung dieser Empfehlungen von Erkenntnissen aus ihrer laufenden Arbeit und ihr zugekommenen Informationen aus und ist bemüht, die Schwerpunkttempfehlungen auf jene wettbewerbspolitischen Bereiche zu fokussieren, deren tiefer gehende Behandlung durch die BWB den höchstmöglichen Nutzen erwarten lässt.

Die WBK setzt die in der vorjährigen Empfehlung begonnene Praxis der Auflistung bisheriger Empfehlungen in einer Liste im Anhang fort. Die Bedeutung praktisch aller

von der WBK aufgezeigten Themen lässt eine weitere kritische Beobachtung der angesprochenen Bereiche geboten erscheinen. Einige der Empfehlungen sind auf Grund der Entwicklungen weiterhin besonders aktuell und relevant. Die WBK weist daher im nächsten Abschnitt auf die aus ihrer Sicht besonders wichtigen bereits in der Vergangenheit vorgelegten Vorschläge nochmals kurz hin und ruft deren Bearbeitung in Erinnerung. Darüber hinaus empfiehlt die WBK im 3. Abschnitt neue Themenfelder der BWB zur schwerpunktmäßigen Untersuchung.

2. Schwerpunktempfehlungen der letzten Jahre

2.1 Wettbewerbsmonitoring

Nach wie vor ist es ein besonderes Anliegen der WBK – sie hat diese Anregung erstmals in ihrem Gutachten vom 14. Juli 2008 gegeben -, ein systematisches, transparentes, kontinuierliches und ökonomisch fundiertes Wettbewerbsmonitoring aufzubauen, weil die Datenlage über die einzelnen Sektoren entlang der Wertschöpfungskette in Österreich stark verbesserungsbedürftig ist. Als Eckpunkte eines solchen Wettbewerbsmonitoring werden auch weiterhin insbesondere Marktkonzentrationsgrade, Ländervergleiche und quantitative Marktstudien genannt. Auch wurde die Rolle eines kontinuierlichen Wettbewerbsmonitoring als Voraussetzung für eine effiziente Aufsicht gegen Marktmachtmissbrauch hervorgehoben.

Die WBK regt daher weiterhin an, dass die BWB ehest möglich für ein kontinuierliches Wettbewerbsmonitoring sorgen möge.

Der Aufbau eines Wettbewerbsmonitoring setzt umfangreiche Vorarbeiten hinsichtlich inhaltlicher Konzeption und Sichtung des vorhandenen Datenmaterials voraus.

2.2 Leitungsgebundene Energie

Die WBK hat bereits in der Vergangenheit mehrmals diese Sektoren (Strom und Gas) der BWB zur schwerpunktmäßigen Bearbeitung und kontinuierlichen Beobachtung empfohlen. Der Bereich der leitungsgebundenen Energie bleibt aufgrund der

volkswirtschaftlichen Bedeutung dieser Sektoren ein „wettbewerbspolitisches Dauerthema“. Da sich ein funktionierender Wettbewerb auf den Märkten für leitungsgebundene Energie trotz der laufenden Arbeiten von BWB und E - Control und der erreichten Weiterentwicklung noch immer nicht eingestellt hat, empfiehlt die WBK neuerlich eine Weiterführung und Vertiefung der Branchenuntersuchungen Strom und Gas. Damit verbunden sollte auch ein durch unabhängige Institutionen durchgeführtes jährliches Evaluierungsverfahren der Wettbewerbssituation unter Einbeziehung aller Verbraucherkreise sein; der problematischen „Selbstevaluierung“ der Unternehmen hinsichtlich wettbewerbskonformen Verhaltens sollte kein Raum gegeben werden.

Für den Bereich der leitungsgebundenen Energie weist die WBK auf die aktuellen Untersuchungen des deutschen Bundeskartellamts hin, mit dem die Zusammenarbeit auch in diesem Bereich fortgesetzt werden soll.

2.3 Mineralölwirtschaft

Die WBK begrüßt grundsätzlich die Bemühungen der BWB hinsichtlich der von der WBK angeregten Untersuchung des Mineralölbereiches entlang der Wertschöpfungskette. Sie erwartet eine Fortsetzung und Vertiefung dieser Arbeit und erinnert an ihre Empfehlung, besonderes Augenmerk auf die bisher nicht untersuchte Schnittstelle zwischen Raffinerieproduktionskosten und Großhandelspreisen (Raffineriemargen) zu legen. Die BWB war auch bemüht, die Art des Entstehens der Preismeldungen des Pressedienstes Platts aufzuhellen. Die mit dieser Form der „Orientierungspreise“ verbundenen negativen Folgeerscheinungen und deren Umsetzung auf dem Markt für Mineralölprodukte sind jedenfalls innerhalb des Binnenmarktes auch eine besondere Aufgabenstellung für die Europäische Kommission, von der wirksamere Initiativen gesetzt werden könnten. Auf dem österreichischen Markt erfordert der Bereich der Mineralölwirtschaft weiterhin das besondere Augenmerk der BWB – dies gilt insbesondere auch für Detailthemen, wie die Preisbildung an den Autobahntankstellen.

Im Übrigen erinnert die WBK an die im Gutachten vom 29. Juni 2009 empfohlene Einrichtung eines Preismonitoring bei Mineralölprodukten. Der WBK ist über den Stand der Angelegenheit nichts bekannt.

2.4. Preisinformationsdienste

Im Zuge der Arbeiten der WBK an den letzten Gutachten und in einer Reihe von weiteren Informationsgesprächen verfestigte sich für die WBK der Eindruck, dass an die Stelle von nicht zulässigen „Preismeldestellen“ möglicherweise wettbewerbsrechtlich relevante, privatwirtschaftlich organisierte Geschäftsmodelle überbetrieblicher Preisinformationen über Instrumente wie Pressedienste, Preislisten und sogenannte „Börsen“ – die mit Börsen im Sinne von Handelsplätzen mit transparenter Preisbildung wenig zu tun haben – getreten sind.

Dies gilt – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – insbesondere für

- die sogenannte Rotterdamer Produktenbörse bei Mineralölprodukten („Platts“)
- die im KFZ - Versicherungsbereich organisierte „Wrackbörse“
- die „Eurotax-Listen“ im KFZ – Bereich
- und in gewissem Umfang auch für die Strombörsen

Gemeinsam ist allen diesen Einrichtungen ein für „normale“ Börsen untypischer Mangel an Transparenz, die zu klärende Frage der Form und Tiefe der Mitwirkung der betroffenen Branchen, der absolute Mangel an Kontrolle, die sich möglicher Weise selbst zuerkannte Autorität und deren wirtschaftliche Folgen für nachgelagerte Verbraucher.

Die WBK empfiehlt deshalb der BWB die Beauftragung einer umfassenden Studie, die die Mechanismen und Auswirkungen dieser privaten Preisinformationsdienste auf den Wettbewerb klären soll.

2.5. Lebensmittelhandel

Mehrfach hat die WBK Empfehlungen für Untersuchungen in diesem Bereich besonders ausgeprägter Konzentration gegeben. Die BWB hat im Jahre 2007 eine Branchenuntersuchung vorgenommen. Vorkommnisse der jüngsten Zeit (Einforderung von Sanierungsbeiträgen bei den Lieferanten durch eine LEH-Kette, Ankündigung von Preiserhöhungen bei Mehl- und Backwaren für den Herbst 2010). erfordern eine besondere Aufmerksamkeit der BWB. Die WBK regt eine Aktualisierung der seiner-

zeitigen Branchenuntersuchung mit einem besonderen Schwerpunkt der Entwicklungen entlang der Wertschöpfungskette an.

Angesichts der zunehmenden Volatilität auf den internationalen Märkten erfordert dieser Bereich besondere Aufmerksamkeit.

3. Neue Schwerpunktempfehlungen

3.1. Sektoruntersuchung Fernwärme:

Fernwärmeanschlüsse stellen quasi ein natürliches Monopol dar. Fernwärme wird aus ökologischer und klimapolitischer Sicht immer wichtiger. Aus konsumentenpolitischer Sicht weisen die Verträge mit Fernwärmebetreibern erhebliche Schwachstellen auf. So unterliegen die meisten Fernwärmeanbieter keiner Regulierung wie dies etwa bei anderen natürlichen Monopolen (Strom- und Gasnetze) der Fall ist. Fernwärmekunden haben keine Möglichkeit, den Anbieter zu wechseln, sie sind daher besonders schutzwürdig. Eine grundsätzliche Untersuchung dieses Marktes ist aufgrund der steigenden Kundenzahl notwendig und sinnvoll. Ziel der Untersuchung sollte die Schaffung von mehr Transparenz in Bezug auf Preise, deren Aufgliederung in Fixkosten und den verbrauchsabhängigen Anteil sowie die Marktstrukturen sein. Im Übrigen führt derzeit auch das Bundeskartellamt eine Sektoruntersuchung „Fernwärme“ durch.

3.2. Software für Architekturbüros (CAD-Programme)

Bei speziellen Softwareprogrammen für Architekturbüros greift nach den der WBK vorliegenden Informationen immer mehr die Praxis um sich, in relativ kurzen Zeiträumen Updates in Umlauf zu setzen, die über keine Kompatibilität mit Vorgängerversionen verfügen. Damit werden Architekten praktisch immer wieder zum Kauf der neuesten Version gezwungen. Eine nähere Untersuchung dieser Praktiken – die einen Missbrauch der Marktmacht bedeuten können – erscheint geboten.

Angesichts der technologischen Entwicklungen insbesondere im Software-Bereich ist generell eine besondere Beobachtung der vertriebswirksamen Branchenpraktiken geboten.

Schlussbemerkung

Die WBK unterstreicht ihre generelle Bereitschaft, zu allen aufgezeigten Themenbereichen – insbesondere Z 2.1. und Z 2.4. (Wettbewerbsmonitoring und Preisinformationsdienste) – ihre Expertise zur Verfügung zu stellen und erwartet ihrerseits die Information über aktuelle Entwicklungen in Fällen des aufgezeigten Empfehlungskatalogs.“

Die Schwerpunktempfehlung ist auf der Homepage der BWB im Volltext veröffentlicht.

C) Weiterentwicklung des Instrumentariums der Wettbewerbspolitik

Die WBK nimmt diese Stellungnahme aus Aktualitätsgründen auch zum Anlass, Ihre schon vor geraumer Zeit publizierten und den beteiligten Bundesministerien nun neuerlich übermittelten Anregungen im Sinne einer Weiterentwicklung des Wettbewerbsrechts und seiner Durchsetzung sowie der Verbesserung des wettbewerbspolitischen Instrumentariums neuerlich in Erinnerung zu rufen:

„Die Wettbewerbskommission nimmt die in der Besprechung am 14. April 2011 zu Fragen des Wettbewerbsrechts ausgesprochene Einladung zur Übermittlung von Diskussionsbeiträgen gerne zum Anlass, die in den letzten Jahren von der WBK zum Thema der Weiterentwicklung des Wettbewerbsrechts und seiner Durchsetzung sowie die von ihr in verschiedenen Gutachten gegebenen Anregungen zusammen zu fassen.

Die WBK hat sich schon zu Beginn der vorigen Funktionsperiode über Einladung des damaligen BMWA, die WBK möge ihre Erfahrungen mit den geltenden Regelungen und ihre Überlegungen im Sinne der Weiterentwicklung einer effizienten Wettbewerbspolitik in Österreich zusammenfassen, eingehend mit aktuellen Themen zu einer Weiterentwicklung des Wettbewerbsrechts und seiner Durchsetzung befasst und das Ergebnis ihrer Beratungen – gegliedert nach den Bereichen Gesetzgebung, Situation der BWB und Positionierung der WBK – dem damaligen BMWA mitgeteilt.

Die WBK ist dabei zu folgenden Vorschlägen und Bemerkungen gekommen:

Bereich Wettbewerbsrecht

Zusammenschlusskontrolle – Schwellenwerte und Inlandsauswirkung

Die WBK ist der Auffassung, dass derzeit keine weitere gesetzliche Regelung erfolgen sollte. Die zwischenzeitlichen Entscheidungen des KOG haben ein Mehr an Rechtssicherheit für die Unternehmen gebracht. Die WBK nimmt den auf der Website der BWB veröffentlichten Standpunkt der BWB in dieser Frage zur Kenntnis.

Stärkung der Ermittlungsbefugnisse der BWB

Die WBK sieht die derzeitige Situation als unbefriedigend an und verweist auf die Vorgangsweise der EU-Kommission. Sie regt an zu prüfen, wie andere Mitgliedstaaten die Sicherstellung eines funktionierenden Wettbewerbs bewältigen. Es wäre deshalb sinnvoll, dass sich eine Arbeitsgruppe mit einer Machbarkeitsstudie für eine inländische Umsetzung befasst. Die WBK bietet auch in dieser Frage ihre Mitarbeit an.

Private Rechtsdurchsetzung

Die eingehende Diskussion dieses Themas hat klar ergeben, dass derzeit in Österreich bestehende Möglichkeiten im Rechtssystem wenig genutzt werden. Die WBK regt an zu prüfen, inwieweit innerhalb des bestehenden österreichischen Rechtssystems Verbesserungen zur Rechtsdurchsetzung (z.B. Informationszugang) möglich sind. Auch auf die Rolle der BWB als „amicus curiae“ wird in diesem Zusammenhang hingewiesen. Im Übrigen wird der Verlauf der Diskussionen auf Ebene der EU-Kommission zu beobachten sein.

In diesem Zusammenhang wird auch angeregt zu prüfen, innerhalb der österreichischen Rechtsordnung weitere Verbesserungen vorzunehmen (z.B. Kostenersatz im Verfahren vor dem Kartellgericht, Konkurrentenrechte im Fusionsverfahren)

Angleichung der Geldbußen

Im österreichischen Wettbewerbsrecht finden sich zum Unterschied vom Strafrecht eher allgemeine Anhaltspunkte für die Bemessung von Geldbußen. Mit einer detail-

lierteren Regelung nach dem Muster der jüngst veröffentlichten Leitlinien würde ein Mehr an Rechtssicherheit und Harmonisierung geschaffen.

Gutachterstellung im Rahmen der Fusionskontrolle für die WBK

Die Überlegungen der WBK gehen nicht in diese Richtung, eine sinnvolle Aufgabenstellung der WBK wird eher in Richtung allgemeiner Stellungnahmen zu wettbewerblichen Entwicklungen und dem Ausbau der Beratungsfunktion der WBK gegenüber dem BMWA und der BWB gesehen. Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang eine Absicherung der Aktivitäten der WBK auf gesetzlicher Basis. Wünschenswert wäre die Schaffung einer kleinen, effizienten Geschäftsstelle der WBK, wobei die Monopolkommission in Deutschland als Beispiel gelten kann.

Reform der Missbrauchskontrolle

In ihrem Gutachten zur Inflationsthematik vom 14.7. 2008 hat die BWB eine Stärkung der Marktmissbrauchskontrolle für die BWB angeregt. Die diesbezügliche Empfehlung lautete:

„ Hinsichtlich des Tatbestands des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung hat die BWB den betreffenden Unternehmen

- erstens die marktbeherrschende Stellung und*
- zweitens deren Missbrauch nachzuweisen.*

Aufgrund der mangelnden Informationsbereitschaft entlang der Wertschöpfungskette sind diese Tatbestandselemente von der BWB in der Praxis nur schwierig „gerichts-fest“ zu beweisen.

Die WBK empfiehlt daher gesetzliche Beweiserleichterungen sowohl hinsichtlich des Tatbestandes der Marktbeherrschung (z.B. durch gesetzliche, aber widerlegbare Vermutungsregelungen) als auch des Tatbestands des Missbrauchs der marktbeherrschenden Stellung (z.B. Beweiserleichterung durch Anscheinsbeweis; Verwendung von plausiblen Auskünften von Beschwerdeführern als „best information available“). Gleichzeitig schlägt die WBK vor, zum Ausgleich der weiter gehenden Behördenrechte eine entsprechende richterliche Kontrolle des Behördenhandelns sicher zu stellen.“

Definition der Marktbeherrschung

Das Abstellen auf „eine bestimmte Ware oder Leistung“ für die Berechnung von Marktanteilen und die derzeitige Interpretation dieser gesetzlichen Bestimmung durch die Gerichte führen dazu, dass eine tatsächlich bestehende Marktbeherrschung z.B. von Anbietern eines breiten Sortiments in vertretbarer Zeit nicht – dem wahren wirtschaftlichen Gehalt entsprechend – dargestellt werden kann. Die WBK regt an, dieser Frage verstärktes Augenmerk zu widmen und insbesondere die Möglichkeiten des Nahversorgungsgesetzes in die Überlegungen mit einzubeziehen.

Die Diskussion um die Erweiterung des Marktbeherrschungsbegriffes und die Folgen in Richtung Beweislastregelung im GWB sollte in Hinblick auf neue Formen des Missbrauches in der Energiewirtschaft intensiv verfolgt werden.

Im erwähnten Gutachten vom 14.7.2008 hat die BWB die letzt genannten Überlegungen präzisiert wie folgt:

„Nach dem Beispiel der jüngsten Novelle des deutschen Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (§ 29 GWB) sollte für den Energiebereich eine vergleichbare Regelung in der österreichischen Rechtsordnung geschaffen werden. Dabei werden auch die Erfahrungen der Umsetzung in Deutschland zu beachten sein.“

Multiplikatorverordnung – Fusionskontrolle

Dem Thema Multiplikatorverordnung kommt für eine Durchsetzung der leitenden Grundsätze des Wettbewerbsrechts große Bedeutung zu. Die Problematik wurde bisher für den Bereich der Kinos, für Apotheken und Asphaltmischanlagen diskutiert. Gesamthafte Überlegungen zu einem Vorschlag für die Erfassung kleinerer Unternehmen, die zwar unter den Schwellenwerten liegen, jedoch über eine überragende Marktstellung in einzelnen Märkten verfügen, sollten angestellt werden.

Bereich Bundeswettbewerbsbehörde

Aus den bisherigen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der BWB tritt die WBK mit Nachdruck für eine Stärkung der qualitativen und quantitativen Ressourcen der

BWB ein. Der Dienstpostenplan und das Gehaltsschema der BWB wären darauf abzustellen, dass sie dem Umfang der – gestiegenen – Aufgaben der BWB sowie der Verantwortung, Arbeitsbelastung und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerecht werden. Die Zusammenarbeit mit den Regulatoren ist fortzusetzen und erforderlichenfalls zu verstärken. Die Verleihung von Mitarbeitern der Regulatoren an die BWB wird nicht als realistischer Weg angesehen, eine verstärkte Zusammenarbeit im back-office-Bereich wäre zu prüfen. Der eingeschlagene Weg einer Stärkung der wirtschaftlichen Kompetenz der BWB ist richtig und sollte fortgesetzt werden. Das Ausmaß der Wahrnehmung neuer Kompetenzen (UWG, Verbraucherbehördenkooperation) durch die BWB wird von den bestehenden Ressourcen bestimmt. Auch ist das allfällige Prozessrisiko für die BWB mit zu bedenken.

Bereich WBK

Der Informationsaustausch zwischen BWB und WBK hat sich im informellen Bereich positiv entwickelt. Unter voller Respektierung der Unabhängigkeit der BWB sollte diese Tatsache auch eine legislative Verankerung erfahren.

Darüber hinaus sollte die Rolle der WBK als unabhängiges, eigenständig agierendes, auf wettbewerbspolitische Grundlagenarbeit fokussiertes Expertengremium nach Vorbild der deutschen Monopolkommission eine Stärkung erfahren. Zweifellos besteht in Österreich ein Bedarf nach wettbewerbspolitischer Grundlagenarbeit in Form von Gutachten über allgemeine wettbewerbspolitische Fragestellungen, die den Haupt- und Sondergutachten der Monopolkommission vergleichbar sind. Die WBK hat sich - von sich aus – besonders mit den Bereichen der leitungsgebundenen Energie befasst und Stellungnahmen erarbeitet.

Eine weiterentwickelte WBK könnte das bestehende Vakuum füllen, wie z.B. die Entwicklung einer langfristig angelegten, nachhaltig wirkenden Wettbewerbsstrategie für Österreich. Auch in diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass dies jedoch eine Ausstattung mit entsprechenden Human- und Finanzressourcen voraussetzt.

Ein seit mehreren Jahren bestehendes Anliegen der WBK ist der **Aufbau eines Wettbewerbsmonitoring**. Im erwähnten Gutachten vom 14.7.2008 heißt es dazu:

„Die WBK erachtet den Aufbau eines Wettbewerbsmonitoring als notwendig. Die WBK empfiehlt den Aufbau eines systematischen, transparenten, kontinuierlichen und ökonomisch fundierten Wettbewerbsmonitoring. Die Datenlage über die einzelnen Sektoren entlang der Wertschöpfungskette ist in Österreich stark verbesserungsbedürftig. Eckpunkte eines solchen Wettbewerbsmonitoring könnten u. a. sein: Marktkonzentrationsgrade, Ländervergleiche und ökonometrische Marktstudien. Ein kontinuierliches Wettbewerbsmonitoring ist auch als Voraussetzung für eine effiziente Aufsicht gegen Marktmachtmissbrauch anzusehen.

Die WBK regt daher an, dass die BWB ehest möglich ein kontinuierliches Wettbewerbsmonitoring im Sinne der Empfehlungen im WIFO-Weißbuch "Mehr Beschäftigung durch Wachstum auf der Basis von Innovation und Qualifikation" aufbaut. Eine institutionalisierte Mitwirkung der WBK an diesem Projekt in Art einer Begutachtungseinrichtung wäre sicher zu stellen.“

Es wird auch noch eine weitere Anregung aus dem erwähnten Gutachten vom 14.7.2008 in Erinnerung gerufen, die das Thema **Branchenuntersuchungen der BWB** über Ersuchen des BMWFJ betrifft. Diese lautet:

„Der BMWFJ sollte die Möglichkeit erhalten, von der BWB Branchenuntersuchungen anfordern zu können. Dabei hat er auf die personellen Ressourcen der BWB Bedacht zu nehmen. Zur Wahrung der Unabhängigkeit der BWB kann die BWB eine angeforderte Branchenuntersuchung unter Angabe von Gründen ablehnen.“

Die Wettbewerbskommission hofft, mit dieser Zusammenfassung ihrer Anregungen aus den letzten Jahren einen Beitrag zur laufenden Diskussion zu leisten.“

III. Zum Tätigkeitsbericht der BWB 1.1.2010 – 31.12. 2010

1. Der Tätigkeitsbericht der WBK gibt einen Überblick über die im Berichtsjahr 2010 geprüften wettbewerbsrelevanten Sachverhalte und beschreibt selektiv wesentliche Fusions-, Kartell- und Marktmachtmissbrauchsfälle. Die WBK tritt weiterhin

für einen möglichst einheitlichen Transparenz-Standard bei der Darstellung der behandelten Fälle ein. Die WBK regt insbesondere an, künftig Geldbußenentscheidungen des Kartellgerichtes aufgrund eines Wettbewerbsverstößes wegen deren präventiver Wirkung unter Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen möglichst transparent und ausführlich zu kommentieren. In diesem Zusammenhang verweist die WBK auf ihre seinerzeitige Anregung zu einer Präzisierung der gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Geldbußen.

Laut Fusionsstatistik wurden im Berichtsjahr 238 Zusammenschlüsse (+11 %) bei der BWB angemeldet, wovon 9 Zusammenschlüsse in die zweite Prüfphase gingen, weil die BWB und/oder der Bundeskartellanwalt einen Prüfungsantrag beim Kartellgericht gestellt hatten. Die WBK regt an, im Rahmen des Tätigkeitsberichts den angemeldeten Zusammenschlüssen, die in die zweite Prüfphase gingen, mehr Raum zu widmen. In diesem Zusammenhang regt die WBK auch an, über Prüfungsempfehlungen der WBK zu berichten.

2. Der Bereich UWG/Verbraucherschutz/Verbraucherbehördenkooperation bringt für die BWB auch im Berichtsjahr nach der Aktenstatistik einen beachtlichen Arbeitsaufwand (2010: 49 Fälle). Es wird daher neuerlich angeregt, auch über diesen Arbeitsbereich zu informieren.
3. Die Darstellung der einzelnen Kartell- und Missbrauchsfälle zeigt deutlich, wie wichtig eine effiziente Wettbewerbskontrolle zur Aufrechterhaltung fairer Wettbewerbsregeln in Österreich ist. Die Einhaltung der Wettbewerbsregeln ist die Voraussetzung für einen funktionierenden Wettbewerb, von dem Konsumentinnen und Konsumenten, Unternehmen und Staat gleichermaßen profitieren. Die BWB ist als unabhängige Behörde gemäß § 1 Wettbewerbsgesetz verpflichtet, funktionierenden Wettbewerb sicher zu stellen sowie Wettbewerbsverzerrungen und – beschränkungen in Einzelfällen entgegenzutreten. Insbesondere müssen Kartell- und Marktmachtmissbräuche umgehend abgestellt und entsprechend durch Bußgelder geahndet werden. Die für eine effiziente Wettbewerbskontrolle notwendigen Personalressourcen und Budgetmittel sind hierfür zur Verfügung zu stellen. Wenngleich laut Personalplan die Planstellen der BWB seit 2006 um 30% erhöht wurden (derzeit 33 Planstellen für Fallbearbeiter und Administration), so besteht zu vergleichbaren Behörden noch immer eine beträchtliche Personallü-

cke. Es gab hohe Zuflüsse in das allgemeine Bundesbudget aus Geldbußen für Wettbewerbsverstöße (Gesamtsumme seit 2004 ca. 90 Mio €) und aus Zusammenschlussanmeldegebühren (2010 rund 317.000 €).

4. Neben den wettbewerblichen Aktivitäten innerhalb Österreichs ist es im Europäischen Binnenmarkt von großer Bedeutung, die Zusammenarbeit mit den Wettbewerbsbehörden innerhalb und außerhalb der Union zu stärken. In diesem Zusammenhang begrüßt die WBK daher das Engagement der BWB im Rahmen des „Marchfeld Competition Forums“.

5. Die WBK erachtet das Thema Wettbewerbsbelegung im Bereich der leitungsgebundenen Energie als eine ständige Herausforderung. In früheren Tätigkeitsberichten der BWB wurde unter anderem ein jährliches Monitoringverfahren über die Umsetzung und Einhaltung des Maßnahmenkatalogs zur Belegung des Wettbewerbs am Strommarkt angeführt. Seit Abschluss der ersten Monitoring - Runde im Frühjahr 2007, die von der WBK wegen des Charakters der „Selbstevaluation“ nachhaltig kritisiert wurde, wobei auch Mängel bei der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften festgestellt wurden, erfolgte bisher trotz der angekündigten jährlichen Evaluierung keine weitere derartige Untersuchung. Die WBK geht davon aus, dass BWB und E-Control die immer wieder von der Branche (das gilt auch für den Bereich des Gasmarktes) erfolgten Ablehnungen von angestrebten und notwendigen Verbesserungen der Wettbewerbsbedingungen zum Anlass nehmen, diesen Fragen in Zukunft verstärkt nachzugehen. Aktualisiert ist dieses Thema durch die erfolgten und angekündigten Preiserhöhungen in diesem Bereich. Die WBK erneuert ihren Wunsch, die BWB möge gemeinsam mit der Regulierungsbehörde E-Control mit besonderem Nachdruck darauf hinwirken, dass die ohnedies recht bescheidenen Selbstverpflichtungen der Branche eingehalten werden. Die WBK empfiehlt auch neuerlich eine Evaluierung des Wettbewerbsbelegungspakets „Strom“ im Rahmen eines Auskunftsverlangens durch die BWB, wobei ein jährliches Monitoring des Wettbewerbsbelegungspakets – wie von der WBK mehrfach verlangt - nicht von der Elektrizitätsbranche selbst, sondern von der E-Control und der BWB unter Einbeziehung auch der Energiekunden durchgeführt werden sollte.

6. Die Ausführungen der BWB zum Wettbewerbsbelebungspaket Strom sowie zu Ökostrom zeigen einmal mehr, wie wichtig Transparenz im Sinne eines fairen Wettbewerbs ist. Wenn deutlich mehr als die Hälfte der Stromkunden (laut Untersuchung knapp 60 %) ihre Stromrechnung nicht verstehen und Mehraufwendungen der Energielieferanten für Ökostrom nicht wirklich transparent nachvollzogen werden können, dann ist dringender Handlungsbedarf für die Verantwortlichen gegeben.

7. Die WBK begrüßt die Fortsetzung der Untersuchungen des Kraftstoffmarktes durch die BWB. Diese Untersuchungen gehen auf Schwerpunkt Empfehlungen der WBK zurück. Die WBK erwartet die Fortsetzung der Untersuchungen und ehest möglich eine wettbewerbsrechtliche Beurteilung der festgestellten Untersuchungsergebnisse. Jedenfalls sollte der Kraftstoffmarkt einem laufenden Monitoring unterzogen werden, das über eine Dokumentation der Entwicklungen auf diesem Markt hinausgeht (vergleiche die Ausführungen zum Gutachten der WBK betreffend die Treibstoffpreise).

Die WBK hatte in Ihrem im Auftrag des Wirtschaftsministers 2009 erstellten Gutachten zu den Treibstoffpreisen angeregt, das Wissen um die Funktionsweise dieses Marktes durch weitere und vertiefende Untersuchungen zu verbessern. Die WBK nimmt daher die im Berichtsjahr vorgenommenen Untersuchungen dieses Marktes durch die BWB mit Befriedigung zur Kenntnis. Nach Meinung der WBK sollten diese Aktivitäten fortgesetzt werden und die erhobenen Fakten durch eine wettbewerbsökonomische und –rechtliche Evaluierung ergänzt werden. Die durchgeführten Studien zu Preisschwankungen bei Diesel und Superbenzin, zu Entwicklungen der Verkaufsmargen an Autobahn- und Nicht-Autobahntankstellen sowie die Untersuchung zur Preisfindung von Diesel und Benzin durch Platts liefern wichtige Erkenntnisse über das Wettbewerbsverhalten auf dem Treibstoffmarkt. Die gute beschreibende Darstellung der Untersuchungsergebnisse sollten jedenfalls ergänzt werden um die wettbewerbspolitischen Schlussfolgerungen der BWB. Diese fehlen im Tätigkeitsbericht.

8. Die WBK hat in ihrer vorjährigen Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht der BWB auf die volkswirtschaftliche Bedeutung des Bereichs leitungsgebundener Ener-
-

gien (Gas und Strom) hingewiesen und sich für eine Weiterführung und Vertiefung der Branchenuntersuchungen Strom und Gas ausgesprochen, wobei auch die Fernwärme einzubeziehen wäre. Die Aktualität dieser Empfehlung wurde durch die zuletzt angekündigten Preiserhöhungen von einzelnen Gasversorgern bestätigt, die von der E-Control als exzessiv im Vergleich zur Entwicklung der Weltmarktpreise für Erdgas bewertet wurden und Wettbewerbsdefizite vermuten lassen. Exzessive Preissteigerungen schmälern die verbleibende Kaufkraft der Konsumenten und belasten den Wirtschaftsstandort Österreich.

9. Die WBK regt an in Tätigkeitsbereichen, in denen die BWB die Wettbewerbsaufsicht als Folge des Übergangs von einem sektorspezifischen ex ante-Regime der Regulierung zu einem Regime der wettbewerbsrechtlichen ex post-Überwachung übernommen hat (z.B. in einzelnen Bereichen der Telekommunikation, Energie u.a.), die Entwicklung im Bereich der Aufsicht und die Perspektiven der Zusammenarbeit mit der für den jeweiligen Sektor verantwortlichen spezifischen Regulierungsbehörde darzustellen und darüber entsprechend zu berichten.
 10. Die BWB hat im Berichtsjahr begonnen, die Einhaltung und Effektivität von Beschränkungen, Auflagen oder Verpflichtungen im Zusammenhang mit Zusammenschluss- und Kartellfällen zu evaluieren. Die WBK begrüßt die Auflagenevaluierung und erachtet es für notwendig, die Einhaltung der bislang aufgetragenen 140 Einzelaufgaben in 55 Fällen möglichst rasch zu überprüfen und gegebenenfalls die notwendigen Schritte zu ergreifen.
 11. Die WBK wurde als Beratungsgremium unter anderem auch für die BWB eingerichtet. Die WBK ist gemäß § 16 Wettbewerbsgesetz verpflichtet, der BWB jährlich Vorschläge für Schwerpunkte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterbreiten. Es wird bedauert, dass im Tätigkeitsbericht der BWB über die Schwerpunkt-Empfehlungen der WBK und deren folgende Bearbeitung durch die BWB sowie über Prüfeempfehlungen im Einzelfall nicht berichtet wird. Der Empfehlung, der Zusammenarbeit zwischen WBK und BWB in künftigen Tätigkeitsberichten einen breiteren Raum einzuräumen, wurde bislang nicht nachgekommen.
-

12. Die WBK nimmt die Neugestaltung der Homepage der BWB zum Anlass, darauf hinzuweisen, dass damit keinerlei Verbesserung der bisherigen Präsentation der BWB erreicht werden konnte. Besonders wird vermerkt, dass der bisherige direkte Link zur WBK nunmehr unter dem Link „Institutionen“ verborgen ist. Die WBK hat dies umgehend kritisch vermerkt und um eheste Abstellung dieser offenkundigen Verschlechterung der bisherigen Gegebenheiten ersucht.

IV. Zusammenarbeit WBK und BWB

Die WBK unterstreicht weiterhin die aktuelle Notwendigkeit eines gelebten laufenden Kontaktes mit der BWB, um jenen umfassenden Einblick in die laufende Arbeit der BWB zu gewährleisten, der als Voraussetzung für eine effiziente Kommissionsarbeit notwendig ist.

Eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen BWB und WBK kann ermöglichen, dass beide Einrichtungen aus diesem positiven Miteinander Vorteile ziehen. Die WBK ist sich dessen bewusst, dass der laufende Informationsaustausch zwischen BWB und WBK darauf aufbaut, dass die besonderen Verschwiegenheitsverpflichtungen und Befangenheitsregelungen für die Mitglieder der WBK - wie von der WBK stets gehandhabt - konsequent beachtet werden.

Die WBK dankt der BWB für die erfolgte Zusammenarbeit im Berichtszeitraum, regt deren gebotene Intensivierung an und betont ihr Interesse und ihre Bereitschaft, die Zusammenarbeit im Sinne einer effizienten Wettbewerbspolitik fortzusetzen und zu vertiefen.



Dr. Klaus Wejwoda
Vorsitzender der WBK